

Natura 2000-Managementplan



LEGENDE

- FFH-Gebietsgrenze
- Vogelschutzgebietsgrenze
- Flurstücke

Maßnahmen Offenland

Erhaltungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)

- Mahd einmalig - ME
- Mahd zweimalig - MZ
- Selektive Mahd - S
- Umtriebsweide - BE
- Mähweide - MW
- Zurückdrängen von Gehölzsukzession - ZG
- Auf-den-Stock-Setzen - G
- Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuchung - BG
- Furt/Flutmulde (Maßnahme erfolgt nur auf Teillflächen) - GF
- Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses - SM
- Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern - GN
- Verringerung der Gewässerunterhaltung - GU
- Spezielle Artenschutzmaßnahme - SA

Entwicklungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)

- Mahd zweimalig - mz
- Mähweide - mw
- Umwandlung von Acker in Grünland - ua
- Extensivierung von Gewässerrandstreifen - gr
- Gewässerrenaturierung - grn
- Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke - ob
- Gezielter Besatz - bf

Kilometrierung von Maßnahmen an AREKO-Gewässern

Vollständige Kürzeliste für Maßnahmen im Offenland:

Das Kürzel ist eine Kombination aus den auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen. Die Hauptmaßnahme steht zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägstrich "/" voneinander getrennt. Erhaltungsmaßnahmen sind "fest", Entwicklungsmaßnahmen "fest kursiv" dargestellt. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

Beispiel: ZMZ(23)SA(1)

- weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt
- () zusätzliche Erläuterung der Maßnahme
- weitere Maßnahme durch "*" voneinander getrennt
- vorrangig auszuführende Maßnahme
- Farbe des Kastens bzw. der Schrift, entspricht der vorrangig auszuführenden Maßnahme

Beispiel: ZMZ(23)SA(1)

vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen: Zurückdrängen von Gehölzen / Mahd mit Abräumen, Frühjahrsbearbeitung vor 25. März; gesaffelte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli / Spezielle Artenschutzmaßnahme, Großer Feuerfalter (1999); jährlich alternierend Streifen oder Teillflächen von der Mahd aussparen

BE Umtriebsweide	S Selektive Mahd
BF Gezielter Besatz	SA1 Spezielle Artenschutzmaßnahme
BG Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuchung	SA2 Großer Feuerfalter (1999); jährlich alternierend Streifen oder Teillflächen von der Mahd aussparen
FN Regelung von Freizeintritten	SA3 Kleiner Flusmuschel (1032); Zusammenführung einzelner Muscheln zu Gruppen
GF Furt/Flutmulde	SA4 an schmalen Gewässern alternierende Mahd und Verhinderung der Verlandung
GAS Auslichten	SG Schließung von Gräben
GN Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern	SM Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses
GR Extensivierung von Gewässerrandstreifen	SO Sonstiges
GRN Gewässerrenaturierung	UA Umwandlung von Acker in Grünland
GU Verringerung der Gewässerunterhaltung	WH Änderung des Wasserhaushaltes
J Jägrliche Maßnahme	WB Zurückdrängen von Gehölzsukzession
ME Mahd mit Abräumen, ein Schritt pro Jahr	
MW Mähweide	
MZ Mahd mit Abräumen, zwei Schritte pro Jahr	
OB Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke	

Maßnahmenattribut:

Mahdzeiträume

(z1) Herbstmahd (frühestens Anfang September)	(z4) Beweidung/Heumad mit 15. Juni
(z2) Frühjahrsmahd vor 20. März	(z5) Mahd/Nachbeweidung ab 1. September
(z3) gestaffelte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli	(z5) 1. Schnitt bis 15. Juni;
1. Schnitt bis 15. Juni;	2. Schnitt ab 1. September;
2. Schnitt ab 1. September	keine Düngung

Maßnahmen Wald

Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltungsmaßnahmen:
 - Beibehaltung naturnahe Waldwirtschaft (14.7); Reduzierung der Wilddicke (26.3)

Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklungsmaßnahmen:
 - Neophytenbekämpfung (3.2); Entnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife (14.3.3)
 - Förderung standortheimischer Baumarten bei der Wildreife (14.3.5)
 - Atholzanteile belassen (14.4); Totholzanteile belassen (14.5)
 - Schließung von Gräben (21.1.2); Spezielle Artenschutzmaßnahme (32)

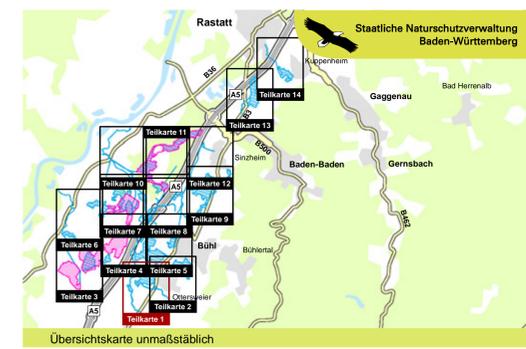
Eine Darstellung dieser Maßnahmen ist aus kartographischen Gründen nicht möglich. In der Karte werden lediglich die Schlüsselnummern (Nr. in Klammern) angegeben.

Grundlage:

- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)
- Orthophoto 1:10.000 (DOP)
- Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



Managementplan für das FFH-Gebiet 7214-342 Bruch bei Bühl und Baden-Baden und für die Vogelschutz-Gebiete 7214-441 Riedmatten und Schiftunger Bruch und 7314-441 Acher-Niederung

Maßnahmenkarte

Teilkarte 1

Bearbeiter Dr. V. Späth - ILN Bühl
Gezeichnet J. Lehmann, U. Mader - ILN Bühl
Gefertigt 31. 01. 2013
Stand der Kartierung 31. 08. 2012
Maßstab 1 : 5.000